

Eingang: _____

Antrag auf Gewährung von Baukindergeld

Für den Bau bzw. Erwerb von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die auf von der Stadt Waiblingen erworbenen Grundstücken gebaut werden, sowie für den Erwerb von städtischem Wohneigentum (Erwerb nach dem 03.05.2007).

Die Förderung beträgt 4.000 € für jedes zum Haushalt gehörende Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller/in	Ehe-/Lebenspartner/in
Nachname		
Geburtsname/ früherer Name		
Vorname		
Wohnort mit PLZ, Straße, Hausnummer		
Email-Adresse		
Telefon privat/geschäftlich		
Geburtsort		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Niederlassungserlaubnis vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bankverbindung für die Auszahlung des Förderbetrags	Kontoinhaber: Bankinstitut: Kto. Nr.: BLZ:	

2. Haushaltsangehörige (alle Personen, die in das zu fördernde Objekt einziehen werden)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Antragsteller/in

3. Angaben zum Baugrundstück/Gebäude/Wohnung

Straße, Hausnummer: _____

Flurstück Nr.: _____

Erwerbsdatum: _____

Name und Anschrift
des Bauträgers: _____

4. Weitere Unterlagen

Dem Antrag sind folgende weitere Unterlagen beizufügen:

- Kopie Personalausweis/Reisepass/Kinderausweis von allen Beteiligten
- Meldebestätigung vom Einwohnermeldeamt
- Kopie Geburtsurkunde der Kinder unter 18 Jahren
- Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Kopie Niederlassungserlaubnis
- Kopie des Kaufvertrages

Hinweis: *Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.*

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ehe-/Lebenspartner/in

5. Vereinbarung

zwischen

dem Antragsteller

und

der Stadt Waiblingen

- vertreten durch die Abteilung Grundstücksverkehr -

bezüglich der Gewährung von Baukindergeld

- 1) Der Antragsteller, entsprechend vorstehend Nr. 1, erklärt, dass er über das Baukindergeld ausführlich informiert wurde und den Flyer „Das Waiblinger Baukindergeld“, sowie die maßgebenden Richtlinien dazu erhalten hat.
- 2) Der Antragsteller bestätigt, dass er insbesondere darauf hingewiesen wurde, dass der Zuschuss nur für selbstgenutzten Wohnraum gewährt wird. Er verpflichtet sich, das Haus bzw. die Wohnung mindestens fünf Jahre lang ab Erstbezug selbst zu bewohnen. Ansonsten tritt eine Verpflichtung zur Zurückzahlung des Förderbetrages ein. Die Rückzahlung wird anteilig auf die Gesamtdauer von fünf Jahren berechnet. Der Antragsteller hat die Stadt Waiblingen unverzüglich über das Einzugsdatum und über Änderungen hierüber (Verkauf, Wegzug etc.) zu informieren.
- 3) Die Gewährung des Baukindergeldes kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- 4) Alle Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Tatsachen, die zu einer Ablehnung des Baukindergeldes führen könnten, wurden nicht verschwiegen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ehe-/Lebenspartner/in

Datum

Stadt Waiblingen